Auf Einlassung von Herrn Schmitz-Porten und Herrn Schell bestand Einvernehmen folgende Formulierungen zu Tagesordnungspunkt 5.4, DS-Nr. 13/0033, „Ausnahme von der Veränderungssperre zum Bebauungsplan 107-5 'Zentrum-Ost'“ vorzusehen:

Seite 14, letzter Absatz:

„Herr Gleß teilte auf Nachfrage von Herrn Schmitz-Porten mit, im Rahmen des Offenlage-Verfahrens seien nur wenige Eingaben erfolgt. Es handele sich eher um Anregungen als Bedenken. Der Verwaltung obliege die Wertung, ob Anregungen/Bedenken so erheblich sind, dass das Planverfahren wiederholt werde müsse. Es liege nur ein substanzielles Schreiben zur Breite des Fuß- und Radweges vor. Soweit möglich, werde diese Eingabe bei der gesamten Aus- und Umbauplanung im Bereich der B 56 berücksichtigt.“

Seite 15, 3. Absatz:

Frau Feld-Wielpütz rief in Erinnerung, dass der jetzige Investor bereits zu einem viel früheren Zeitpunkt andere Planungen mit dem Hinweis auf den Masterplan Urbane Mitte nicht umsetzen konnte. Im Mai 2012 habe die Verwaltung den Fraktionen mitgeteilt, der Investor sei bereit, seine Planung auf die Vorgaben des Masterplans umzustellen. Die Planung sei im Fachausschuss im September 2012 und nachfolgend modifiziert in den Sitzungen des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration im November 2012 und Ratssitzung im Dezember 2012 vorgestellt worden. Die bei diesem Projekt durchgeführte Bürgerinformation, auch durch die eng begleitete Presseberichterstattung, erachte sie als gut. Sie habe nur positive Resonanz zu dem Vorhaben erhalten. Die Verkehrsabwicklung werde auf Grundlage des von der Verwaltung am 31.01.2013 erhaltenen Gutachtens vor dem Hintergrund der vorgesehenen Reduzierung des HUMA-Neubauprojekts als möglich angesehen. Für die CDU-Fraktion sei das Projekt daher verträglich.

Der Rat nahm die Niederschrift im Übrigen zur Kenntnis.